3M™ Scotchcast™ Flame-Retardant Harz 2131 (Teil A und B)



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2016, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

 Dokument:
 28-8293-4
 Version:
 3.07

 Ausgabedatum:
 25/04/2016
 Ersetzt Ausgabe vom:
 12/08/2013

Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (25/01/2011)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

3MTM ScotchcastTM Flame-Retardant Harz 2131 (Teil A und B)

Bestellnummern

80-6114-6815-0 80-6114-6817-6 80-6114-6825-9 KE-2351-0891-4 KE-2351-0892-2

KE-2351-0893-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Harz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / Fax.: Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

Dieses Produkt besteht aus mehreren Untereinheiten. Auf dieser Seite finden Sie eine Zusammenstellung der Einheiten, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern. Diese Sicherheitsdatenblätter können Sie über die folgenden Dokumentennummern zuordnen:

28-7666-2, 28-7650-6

ANGABEN ZUM TRANSPORT

80-6114-6815-0, 80-6114-6817-6, KE-2351-0891-4, KE-2351-0892-2, KE-2351-0893-0

Kein Gefahrgut

80-6114-6825-9

Änderungsgründe:

Abschnitt 1: Kit-Komponentendokumentnummer/n - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.4. Notrufnummer - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: 3M Bestellnummern - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.2: Identifizierte Verwendungen - Informationen wurden modifiziert.

Seite: 2 von 2



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2016, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

 Dokument:
 28-7650-6
 Version:
 3.03

 Ausgabedatum:
 21/10/2016
 Ersetzt Ausgabe vom:
 18/07/2013

Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (24/01/2011)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3MTM ScotchcastTM Flame-Retardant Harz 2131 (Teil A)

Bestellnummern

80-6114-6840-8

7000058847

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Elektronik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / **Fax.**: Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Akute Toxizität, Kategorie 4 - Acute Tox. 4; H332

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 - Resp. Sens. 1; H334

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317

Karzinogenität, Kategorie 2 - Carc. 2; H351

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335

.....

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2 - STOT RE 2; H373

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr.

Kodierung / Symbol(e):

GHS07 (Ausrufezeichen) GHS08 (Gesundheitsgefahr)

Gefahrenpiktogramm(e)





Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name	CAS-Nr.	Gew%
Methylendiphenyldiisocyanatpoly(oxy(methyl-1,2-ethandiyl))polymer,	154517-54-1	35 - 45
Polyhydroxypolybutadiene Copolymer		
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	25 - 35
Methylendiphenyldiisocyanat	26447-40-5	< 2

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H332	Gesundneitsschadisch bei Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen: Atemwegsorgane |

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P260A Dampf nicht einatmen.

P284A Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P280B Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

25% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 45% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Personen, die bereits auf Isocyanate sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Isocyanaten auftreten.

Das Produkt enthält eine oder mehrere Chemikalien, die krebserzeugend wirken können (TRGS 905 Nummer 3). Das Produkt enthält eine oder mehrere Chemikalien, die erbgutverändernd, fruchtbarkeitsgefährdend und / oder fruchtschädigend wirken können (TRGS 905 Nummer 3).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemischer Name	CAS-Nr.	EU	Gew%	Einstufung
		Verzeichnis		
Methylendiphenyldiisocyanatpoly(oxy(meth yl-1,2-ethandiyl))polymer, Polyhydroxypolybutadiene Copolymer	154517-54-1		35 - 45	Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317 (Selbsteinstufung)
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0	25 - 35	Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317; Carc. 2, H351; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373 - Anmerkung 2,C (CLP)
Diundecylphthalat, verzweigt und linear	85507-79-5	287-401-6	<= 15	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Diundecylphthalat	3648-20-2	222-884-9	<= 15	Aquatic Chronic 3, H412 (Selbsteinstufung)
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Homopolymer	39310-05-9		5 - 15	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Methylendiphenyldiisocyanat	26447-40-5	247-714-0	< 2	Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Resp. Sens. 1, H334; Skin Sens. 1, H317; Carc. 2, H351; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373 - Anmerkung 2,C (CLP)
4-Vinylcyclohexen	100-40-3	202-848-9	< 0,0005	Carc. 2, H351 (CLP) Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 2, H411 (Selbsteinstufung)

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

StoffBedingungKohlenmonoxidWährend der VerbrennungKohlendioxidWährend der VerbrennungCyanwasserstoffWährend der VerbrennungStickstoffoxideWährend der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mischung aus 90% Wasser, 8% konzentriertem Ammoniak und 2% Reinigungsmittel auf das ausgelaufene Material geben und 10 Minuten abreagieren lassen. Alternativ Wasser auf das ausgelaufene Material geben und 30 Minuten abreagieren lassen. Mit absorbierendem Material abdecken. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Aufgenommenes Material in einen zugelassenen Transportbehälter geben und 48 Stunden offen stehen

lassen um Druckaufbau im Inneren zu vermeiden. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen Gebrauch bestimmt. Nicht in engen Räumen oder Räumen mit unzureichender Belüftung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten um Eindringen von Wasser oder Luft zu vermeiden. Bei Verdacht auf Eindringen von Wasser oder Luft, den Behälter nicht wieder dicht verschliessen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln oder Pharmazeutika lagern. Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz, (1), (4) und (7) der Gefahrstoffverordnung. Anforderungen der TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern' beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
4-Vinylcyclohexen	100-40-3	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	Haut, Krebserzeugend Kategorie 2
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	TRGS 900	AGW: (als Dampf und Aerosol) 0,05mg/m3; (als E) 0,05mg/m3; ÜF: 1; MW: 2	Kategorie I; Siehe auch Abschnitt 11.
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	MAK lt. DFG	MAK: 0,05 mg/m3(E); ÜF: 1(E)	Kategorie I; Schwangerschaft Gruppe C. Siehe auch Abschnitt 11.
Diisocyanate	101-68-8	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	

Diisocyanate 101-68-8 MAK lt. DFG Grenzwert nicht festgelegt.

Diisocyanate 26447-40-5 MAK lt. DFG Grenzwert nicht festgelegt.

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

 $\ddot{\text{U}}\text{F} = \ddot{\text{U}}\text{berschreitungsfaktor}$

Kategorien für "Spitzenbegrenzung":

Seite: 5 von 19

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;
- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900: TRGS 900: TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen: Korbbrille.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

StoffMaterialstärke (mm)DurchbruchszeitButylkautschukKeine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.FluorelastomerKeine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.Polymerlaminat (z.B.Keine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.

Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat)

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze - Butylkautschuk.

Schürze - Polymerlaminat

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand / Form: Flüssigkeit.

Aussehen / Geruch: Leicht strohfarbene Flüssigkeit; stechender Geruch

Geruchsschwelle pH:Siedepunkt/Siedebereich:

Keine Daten verfügbar.

Nicht anwendbar.
>=148,9 °C

Schmelzpunkt:Nicht anwendbar.Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):Nicht anwendbar.Explosive Eigenschaften:Nicht eingestuftOxidierende Eigenschaften:Nicht eingestuft

Flammpunkt: >=148,9 °C [Testmethode:geschlosser Tiegel]

SelbstentzündungstemperaturKeine Daten verfügbar.Untere Explosionsgrenze (UEG):Keine Daten verfügbar.Obere Explosionsgrenze (OEG):Keine Daten verfügbar.DampfdruckKeine Daten verfügbar.Relative Dichte:1,08 [Referenz:Wasser = 1]

Wasserlöslichkeit keine

Löslichkeit(en) - ohne WasserKeine Daten verfügbar.Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:Keine Daten verfügbar.Verdampfungsgeschwindigkeit:Keine Daten verfügbar.Dampfdichte:Keine Daten verfügbar.ZersetzungstemperaturKeine Daten verfügbar.Viskosität:700 - 900 mPa-sDichteKeine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Durchschnittliche PartikelgrößeKeine Daten verfügbar.SchüttgewichtKeine Daten verfügbar.MolekulargewichtKeine Daten verfügbar.

Flüchtige Bestandteile (%) keine

Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

Alkohole.

Wasser

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Allergische Reaktionen der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Atemschwierigkeiten, Keuchen, Husten und Beklemmungen im Brustbereich sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz, trockene und rissige Haut sowie Schmerzen einschließen. Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung,

beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Zusätzliche Information

Bei Personen, die bereits auf Isocyanate sensibilisiert sind, kann eine Kreuzsensibilisierung gegenüber anderen Isocyanaten auftreten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions	Art	Wert
	weg		
Produkt	Verschlucke		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE2.000 - 5.000
	n		mg/kg
Methylendiphenyldiisocyanatpoly(oxy(methyl-1,2-	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
ethandiyl))polymer, Polyhydroxypolybutadiene Copolymer			
Methylendiphenyldiisocyanatpoly(oxy(methyl-1,2-	Verschlucke		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
ethandiyl))polymer, Polyhydroxypolybutadiene Copolymer	n		
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	Dermal	Kaninche	LD50 > 5.000 mg/kg
		n	
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	Inhalation	Ratte	LC50 0,368 mg/l
	Staub /		
	Nebel (4		
	Std.)		
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	Verschlucke	Ratte	LD50 31.600 mg/kg
	n		
Diundecylphthalat	Dermal	Kaninche	LD50 > 7.900 mg/kg
		n	
Diundecylphthalat	Verschlucke	Ratte	LD50 > 15.000 mg/kg
	n		
Methylendiphenyldiisocyanat	Dermal	Kaninche	LD50 > 5.000 mg/kg
		n	
Methylendiphenyldiisocyanat	Inhalation	Ratte	LC50 0,368 mg/l
	Staub /		
	Nebel (4		
	Std.)		
Methylendiphenyldiisocyanat	Verschlucke	Ratte	LD50 31.600 mg/kg
	n		
4-Vinylcyclohexen	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
4-Vinylcyclohexen	Verschlucke	Ratte	LD50 6.300 mg/kg
	n		

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Atz-/Reizwii kuiig auf die Haut				
Name	Art	Wert		
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	offizielle Klassifizi erung	Reizend		
Methylendiphenyldiisocyanat	offizielle	Reizend		

Seite: 9 von 19

	Klassifizi	
	erung	
4-Vinylcyclohexen	Kaninche	Reizend
	n	

Schwere Augenschädigung/-reizung

senwere magensenaargung, renzung			
Name	Art	Wert	
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	offizielle	Schwere Augenreizung	
1 3	Klassifizi		
	erung		
Methylendiphenyldiisocyanat	offizielle	Schwere Augenreizung	
	Klassifizi		
	erung		
4-Vinylcyclohexen	Kaninche	Leicht reizend	
	l n		

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	offizielle Klassifizi erung	Sensibilisierend
Methylendiphenyldiisocyanat	offizielle Klassifizi erung	Sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Name			Art	Wert
Diphenylmethan-4,4	1'-diisocyanat		Mensch	Sensibilisierend
Methylendiphenyldi	iisocyanat	_	Mensch	Sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität

xemizen muusemuut			
Name	Expositio	Wert	
	nsweg		
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine	
		Einstufung aus.	
Methylendiphenyldiisocyanat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine	
		Einstufung aus.	
4-Vinylcyclohexen	in vitro	Nicht mutagen	
4-Vinylcyclohexen	in vivo	Nicht mutagen	

Karzinogenität

i i i i i i i i i i i i i i i i i i i			
Name	Expositio	Art	Wert
	nsweg		
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	Inhalation	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
			Einstufung aus.
Methylendiphenyldiisocyanat	Inhalation	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
			Einstufung aus.
4-Vinylcyclohexen	Verschluc	Maus	Karzinogen
• •	ken		

$Reproduktion stoxizit\"{a}t$

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung									
Name	Expositio	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd				
	nsweg				auer				
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	Inhalation	einige Entwicklungsdaten liegen vor,	Ratte	NOAEL	Während der				
		reichen jedoch für eine Einstufung nicht		0,004 mg/l	Organentwick				
		aus			lung				
Methylendiphenyldiisocyanat	Inhalation	einige Entwicklungsdaten liegen vor,	Ratte	NOAEL	Während der				
		reichen jedoch für eine Einstufung nicht		0,004 mg/l	Organentwick				

		aus			lung
4-Vinylcyclohexen	Verschluc	einige Entwicklungsdaten für männliche	Maus	NOAEL 500	13 Wochen
	ken	Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch		mg/kg/day	
		für eine Einstufung nicht aus			
4-Vinylcyclohexen	Verschluc	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Maus	NOAEL 600	13 Wochen
	ken			mg/kg/day	
4-Vinylcyclohexen	Inhalation	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Maus	NOAEL 1,1	13 Wochen
				mg/l	

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositio	Spezifische	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd
	nsweg	Zielorgan- Toxizität				auer
Diphenylmethan-4,4'-	Inhalation	Reizung der	Kann die Atemwege reizen.	offizielle	NOAEL	
diisocyanat		Atemwege		Klassifizi	Nicht	
				erung	verfügbar.	
Methylendiphenyldiisocya	Inhalation	Reizung der	Kann die Atemwege reizen.	offizielle	NOAEL	
nat		Atemwege		Klassifizi	Nicht	
				erung	verfügbar.	
4-Vinylcyclohexen	Inhalation	Reizung der	Die vorliegenden Daten reichen	gleicharti	NOAEL NA	
		Atemwege	nicht für eine Einstufung aus.	ge		
				Gesundh		
				eitsgefah		
				r		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
Diphenylmethan-4,4'- diisocyanat	Inhalation	Atemwegsorgane	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.	Ratte	LOAEL 0,004 mg/l	13 Wochen
Methylendiphenyldiisocya nat	Inhalation	Atemwegsorgane	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.	Ratte	LOAEL 0,004 mg/l	13 Wochen
4-Vinylcyclohexen	Inhalation	Leber Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 4,4 mg/l	13 Wochen
4-Vinylcyclohexen	Verschluc ken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 800 mg/kg/day	13 Wochen

Aspirationsgefahr

Ī	Name	Wert
	-Vinylcyclohexen	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

Sensibilisierende Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft

<u>Chemischer Name</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Einstufung</u>
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	Gefahr der Sensibilisierung der Haut

Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905 Nummer 3

Chemischer Name	CAS-Nr.	Einstufung
4-Vinylcyclohexen	100-40-3	krebserzeugend
4-Vinylcyclohexen	100-40-3	fruchtbarkeitsgefährdend

Krebserzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft

Chemischer Name	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Einstufung</u>
4-Vinylcyclohexen	100-40-3	Krebserzeugend Kategorie 2
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	Krebserzeugend Kategorie 4

Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (CAS-Nr.101-68-8): hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (TRGS 900)

Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft

4-Vinylcyclohexen (CAS-Nr.100-40-3): hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (DFG) Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (CAS-Nr.101-68-8): hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (DFG)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
4- Vinylcyclohexe	100-40-3	Reisfisch	experimentell	96 Std.	LC(50)	4,6 mg/l
n 4- Vinylcyclohexe n	100-40-3	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	48 Tage	EC(50)	1,9 mg/l
4- Vinylcyclohexe n	100-40-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC(50)	>4,1 mg/l
4- Vinylcyclohexe n	100-40-3	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	21 Tage	Konzentration ohne Wirkung	0,23 mg/l
4- Vinylcyclohexe n	100-40-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	Konzentration ohne Wirkung	2,2 mg/l
Methylendiphe nyldiisocyanat	26447-40-5		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			
Diundecylphth alat	3648-20-2	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	21 Tage	Konzentration ohne Wirkung	0,35 mg/l
Diundecylphth alat	3648-20-2	Wüstenkärpflin ge (Cyprinodon variegatus)		96 Std.	LC(50)	>0,22 mg/l

Diundecylphth alat	3648-20-2	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	48 Std.	EC(50)	12 mg/l
Diundecylphth alat	3648-20-2	Grüne Algen	experimentell	96 Std.	EC(50)	>2,1 mg/l
Diundecylphth alat	3648-20-2	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC(50)	>100 mg/l
Diundecylphth alat	3648-20-2	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	21 Tage	Konzentration ohne Wirkung	0,35 mg/l
Diphenylmetha n-4,4'- diisocyanat	101-68-8		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			
Diundecylphth alat, verzweigt und linear	85507-79-5		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			
Methylendiphe nyldiisocyanatp oly(oxy(methyl -1,2- ethandiyl))poly mer, Polyhydroxypo lybutadiene Copolymer	154517-54-1		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			
Diphenylmetha n-4,4'- diisocyanat, Homopolymer	39310-05-9	Zebrabärbling	Abschätzung	24 Std.	LC(50)	>100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Diphenylmetha	39310-05-9	Abschätzung		hydrolytische	<2 Stunden (t	Andere Testmethoden
n-4,4'-		Hydrolyse		Halbwertszeit	1/2)	
diisocyanat,						
Homopolymer						
Diphenylmetha	101-68-8	experimentell		hydrolytische	<2 Stunden (t	Andere Testmethoden
n-4,4'-		Hydrolyse		Halbwertszeit	1/2)	
diisocyanat						
Methylendiphe	26447-40-5	experimentell		hydrolytische	<2 Stunden (t	Andere Testmethoden
nyldiisocyanat		Hydrolyse		Halbwertszeit	1/2)	
Diundecylphth	85507-79-5	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
alat, verzweigt		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
und linear		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				

Seite: 13 von 19

Methylendiphe	154517-54-1	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
nyldiisocyanatp		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
oly(oxy(methyl		vorliegende				
-1,2-		Daten reichen				
ethandiyl))poly		nicht für eine				
mer,		Einstufung aus.				
Polyhydroxypo						
lybutadiene						
Copolymer						
Diphenylmetha	39310-05-9	Abschätzung	28 Tage		0 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)
n-4,4'-		biologischer		Sauerstoffbedar		
diisocyanat,		Abbau		f		
Homopolymer						
Diphenylmetha	101-68-8	experimentell	28 Tage		0 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)
n-4,4'-		biologischer		Sauerstoffbedar		
diisocyanat		Abbau		f		
Methylendiphe	26447-40-5	1 *	28 Tage		0 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)
nyldiisocyanat		biologischer		Sauerstoffbedar		
		Abbau		f		
Diundecylphth	3648-20-2		28 Tage	CO2-	76 (Gew%)	Andere Testmethoden
alat		biologischer		Entwicklungste		
		Abbau		st		
4-	100-40-3	Abschätzung		photolytische	4.3 Stunden (t	Andere Testmethoden
Vinylcyclohexe		Photolyse		Halbwertszeit	1/2)	
n						
4-	100-40-3	experimentell	28 Tage		0 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)
Vinylcyclohexe		biologischer		Sauerstoffbedar		
n		Abbau		f		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Methylendiphe nyldiisocyanatp oly(oxy(methyl -1,2- ethandiyl))poly mer, Polyhydroxypo lybutadiene Copolymer			Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Diundecylphth alat, verzweigt und linear	85507-79-5		Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Diphenylmetha n-4,4'- diisocyanat, Homopolymer	39310-05-9	Abschätzung BCF-Carp	28 Tage	Bioakkumulati onsfaktor	200	Andere Testmethoden
Diphenylmetha n-4,4'- diisocyanat		experimentell BCF-Carp	28 Tage	Bioakkumulati onsfaktor	200	Andere Testmethoden
Methylendiphe	26447-40-5	experimentell	28 Tage	Bioakkumulati	200	Andere Testmethoden

Seite: 14 von 19

nyldiisocyanat		BCF-Carp		onsfaktor		
Diundecylphth	3648-20-2	experimentell		Bioakkumulati	207	Andere Testmethoden
alat		BCF - Other		onsfaktor		
Diundecylphth	3648-20-2	Abschätzung		Bioakkumulati	7.4	Schätzung:
alat		Biokonzentrati		onsfaktor		Biokonzentrationsfakto
		on				r
4-	100-40-3	experimentell	56 Tage	Bioakkumulati	211	Andere Testmethoden
Vinylcyclohexe		BCF-Carp		onsfaktor		
n						

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten.

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

80-6114-6840-8

Kein Gefahrgut

ADR / IMDG / IATA: Kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

arzinogenität			
Chemischer Name	CAS-Nr.	Einstufung	<u>Verordnung</u>
Methylendiphenyldiisocyanat	26447-40-5	Carc. 2	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1
Methylendiphenyldiisocyanat	26447-40-5	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
4-Vinylcyclohexen	100-40-3	Carc. 2	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1
4-Vinylcyclohexen	100-40-3	Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans)	
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	Carc. 2	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen.

Nationale Rechtsvorschriften

Enthält Isocyanate: Anforderungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) beachten. Anforderungen der TRGS 401 'Gefährdung durch Hautkontakt' und TRGS 406 'Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege' beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG Stand 31.10.2008) sind zu beachten.

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 4 und 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV; Stand 31.10.2006) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend

Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): 100%

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV). Anforderungen und Beschränkungen bei

Umgang und Abgabe u.a. in § 2 (Erlaubnis- und Anzeigepflichten) und § 3 (Informations- und Aufzeichnungspflichten) der ChemVerbotsV beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.					
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.					
H315	Verursacht Hautreizungen.					
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.					
H319	Verursacht schwere Augenreizung.					
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.					
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.					
H335	Kann die Atemwege reizen.					
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.					
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.					
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.					
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.					
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.					

Änderungsgründe:

Kit: Angabe zur Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 1.3: Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.4. Notrufnummer - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Spezielle Anforderungen an die Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (H-Sätze) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung nach Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Ergänzende Gefahrenmerkmale - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Angabe zur Zielorgan-Toxizität - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Gefahrenbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Signalwort - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Kennzeichnungselemente - Inhaltsstoffe - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung: R-Satz - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (R-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Sicherheitsratschläge (S-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.3: Informationen zur CMR-Einstufung nach TRGS 905 Nummer 3 - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 3: Hinweis auf vollständigen Text der H-Sätze - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 3: Vollständiger Text der R- und H-Sätze - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 3: Hinweis auf zusätzliche Informationen in Abschnitt 2.2. - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 4.1: Erste-Hilfe Maßnahmen beim Einatmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung - Informationen wurden modifiziert.

```
Abschnitt 5.1: Löschmittel - Informationen wurden modifiziert.
```

- Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 6.2: Umweltschutzmaßnahmen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1: Biologische Grenzwerte Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.2.2: Informationen zu Augen/Gesichtsschutz Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Augen- / Gesichtsschutz Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen Hautschutz Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen -
- Schutzhandschuhe Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8: mg/m3 Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1.: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen Augenschutz Information Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen Atemschutz Information Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen Körper- und Hautschutz Information Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen Haut- und Handschutz Information Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8: ppm Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 8.2.2: Atemschutz empfohlene Atemschutzgeräte Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 8.2.2: Hautschutz Schutzkleidung Information Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Hautschutz Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 8.2.2: Hautschutz Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 8: Beschreibung MAK/AGW Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Dichte Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben Informationen wurden hinzugefügt. Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Viskosität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 10.6: Gefährliche Zersetzungsprodukte während der Verbrennung Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 10.4: Zu vermeidende Bedingungen / Abschnitt 10.5: Unverträgliche Materialien Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11: Hinweise zur Klassifizierung Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11: Hinweise zur Klassifizierung Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 11.1: Angaben zu relevanten Gefahrenklassen Hinweis Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition Einatmen Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Atemwege Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 11: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905
- Nummer 3 Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12: Hinweis Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 12: Hinweis Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 12.1: Toxizität Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial Informationen wurden modifiziert.

Seite: 18 von 19

Abschnitt 13.1: Abfallentsorgung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 16: Liste der verwendeten R-Sätze - Informationen wurden gelöscht. Weitere Information in Abschnitt 8 und 13. - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2016, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

 Dokument:
 28-7666-2
 Version:
 3.04

 Ausgabedatum:
 21/10/2016
 Ersetzt Ausgabe vom:
 25/04/2016

Version der Angaben zum Transport (Abschnitt 14): 1.00 (25/01/2011)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3MTM ScotchcastTM Harz 2131 (Teil B)

Bestellnummern

80-6114-6841-6

7000058848

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Elektronik

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / **Fax.**: Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 - Eye Dam. 1; H318

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

.

Signalwort

Gefahr.

Kodierung / Symbol(e):

GHS05 (Ätzwirkung)

Gefahrenpiktogramm(e)



Produktidentifikator (enthält):

 Chemischer Name
 CAS-Nr.
 Gew. -%

 1,1'-Phenyliminodipropan-2-ol
 3077-13-2
 4 - 10

 1,4-Diazabicyclooctan
 280-57-9
 < 1</td>

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P280A Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

8% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 6% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemischer Name	CAS-Nr.	EU	Gew%	Einstufung
		Verzeichnis		
1,3-Butadien, homopolymer, mit	69102-90-5		20 - 30	Bestandteil ohne Einstufung nach
endständiger Hydroxylgruppe				Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
				(CLP)
1,1'-(Ethan-1,2-diyl)bis[pentabrombenzol]	84852-53-9	284-366-9	22 - 25	Bestandteil ohne Einstufung nach
				Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
				(CLP)
Diundecylphthalat, verzweigt und linear	85507-79-5	287-401-6	10 - 20	Bestandteil ohne Einstufung nach
				Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
				(CLP)
Aluminium-Kalium-Natrium-Silikat	12736-96-8	235-787-1	1 - 10	Bestandteil ohne Einstufung nach
				Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
				(CLP)

Seite: 2 von 17

Propan-1,2-diol, propoxyliert	25322-69-4	NLP 500-039- 8	5 -	10	Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz
Antimonpentaoxid	1314-60-9	215-237-7	5 -	10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Rizinusöl	8001-79-4	232-293-8	1 -	10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
1,1'-Phenyliminodipropan-2-ol	3077-13-2	221-360-7	4 -	10	Eye Dam. 1, H318 (Selbsteinstufung)
Oxydipropanol (REACH Registrierungs-Nr.:01-2119456811-38)	25265-71-8	246-770-3	3 -	6	Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	215-609-9	< 2		Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	2082-79-3	218-216-0	< 1		Bestandteil mit einem Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz
1,4-Diazabicyclooctan	280-57-9	205-999-9	< 1		Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318 (Selbsteinstufung)
Kieselsäure	68909-20-6	272-697-1	0,5	- 1	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Unwohl sein, ärztlichen Rat aufsuchen.

Augenkontakt:

Sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

StoffBedingungKohlenmonoxidWährend der VerbrennungKohlendioxidWährend der VerbrennungStickstoffoxideWährend der VerbrennungAntimonoxideWährend der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz, (1), (4) und (7) der Gefahrstoffverordnung. Anforderungen der TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern' beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name Kohlenstoffschwarz	CAS-Nr. 1333-86-4	Quelle MAK lt. DFG	Grenzwert Grenzwert nicht festgelegt.	Zusätzliche Hinweise Krebserzeugend Kategorie 3B
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	2082-79-3	MAK lt. DFG	MAK: 20 mg/m3(E); ÜF: 2(E):	•
Oxydipropanol	25265-71-8	MAK lt. DFG	MAK: 100 mg/m3(E); ÜF: 2(E)	Kategorie II; Schwangerschaft Gruppe C
Oxydipropanol	25265-71-8	TRGS 900	AGW: 100mg/m3; ÜF:2	Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11.
Propan-1,2-diol, propoxyliert	25322-69-4	MAK lt. DFG	Grenzwert nicht festgelegt.	Kein MAK-Wert festgelegt.

MAK lt. DFG: "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für "Spitzenbegrenzung":

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;
- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900: TRGS 900: TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Bei offenen Behältern lokale Absaugung verwenden.

Seite: 5 von 17

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Das Tragen von chemisch beständigen Schutzhandschuhen ist nicht erforderlich.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen

Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand / Form: Flüssigkeit.

Aussehen / Geruch: schwarze Flüssigkeit; stechender Geruch

Geruchsschwelle pH:Siedepunkt/Siedebereich:

Keine Daten verfügbar.
Nicht anwendbar.
> 143,3 °C

Schmelzpunkt:

Schmelzpunkt:

Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):

Explosive Eigenschaften:

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht anwendbar.

Nicht eingestuft

Nicht eingestuft

Flammpunkt: > 143,3 °C [Testmethode: geschlosser Tiegel]

SelbstentzündungstemperaturKeine Daten verfügbar.Untere Explosionsgrenze (UEG):Keine Daten verfügbar.Obere Explosionsgrenze (OEG):Keine Daten verfügbar.Dampfdruck< 186.140,2 Pa [bei 55 °C]</th>Relative Dichte:1,29 [Referenz: Wasser = 1]

Wasserlöslichkeit keine

Löslichkeit(en) - ohne WasserKeine Daten verfügbar.Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:Keine Daten verfügbar.Verdampfungsgeschwindigkeit:Keine Daten verfügbar.Dampfdichte:Keine Daten verfügbar.ZersetzungstemperaturKeine Daten verfügbar.

Viskosität: 5.500 mPa-s

Dichte Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Molekulargewicht *Keine Daten verfügbar.*

Seite: 6 von 17

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff

Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten.

Augenkontakt:

Durch Chemikalien verursachte Augen-Verätzungen: Anzeichen/Symptome können Trübungen der Korona, chemische Verätzungen, Schmerzen, Tränenfluss, Ulcerus, vermindertes Sehen oder Sehverlust sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

Seite: 7 von 17

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Inhalation Staub / Nebel(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >12,5 mg/l
Produkt	Verschlucke n		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
1,3-Butadien, homopolymer, mit endständiger Hydroxylgruppe	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
1,3-Butadien, homopolymer, mit endständiger Hydroxylgruppe	Verschlucke n		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Propan-1,2-diol, propoxyliert	Dermal	Kaninche n	LD50 > 10.000 mg/kg
Propan-1,2-diol, propoxyliert	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
1,1'-Phenyliminodipropan-2-ol	Dermal	Kaninche n	LD50 > 2.000 mg/kg
1,1'-Phenyliminodipropan-2-ol	Verschlucke n	Ratte	LD50 3.800 mg/kg
Rizinusöl	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000
Rizinusöl	Verschlucke n		LD50 abgeschätzt > 5.000
Oxydipropanol	Dermal	Kaninche n	LD50 > 5.010 mg/kg
Oxydipropanol	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 2,34 mg/l
Oxydipropanol	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.010 mg/kg
Kohlenstoffschwarz	Dermal	Kaninche n	LD50 > 3.000 mg/kg
Kohlenstoffschwarz	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 8.000 mg/kg
Kieselsäure	Dermal	Kaninche n	LD50 > 5.000 mg/kg
1,4-Diazabicyclooctan	Dermal	Kaninche n	LD50 > 3.200 mg/kg
Kieselsäure	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 0,691 mg/l
Kieselsäure	Verschlucke n	Ratte	LD50 > 5.110 mg/kg
1,4-Diazabicyclooctan	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 5,05 mg/l
1,4-Diazabicyclooctan	Verschlucke n	Ratte	LD50 1.870 mg/kg
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Inhalation	Ratte	LC50 > 1,8 mg/l

Seite: 8 von 17

	Staub / Nebel (4 Std.)		
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Verschlucke	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
	n		

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Propan-1,2-diol, propoxyliert	Kaninche	Keine signifikante Reizung
1,1'-Phenyliminodipropan-2-ol	Beurteilu ng durch Experten	Minimale Reizung
Rizinusöl	Mensch	Minimale Reizung
Oxydipropanol	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
Kohlenstoffschwarz	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
Kieselsäure	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
1,4-Diazabicyclooctan	Kaninche n	Leicht reizend
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Kaninche n	Minimale Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Propan-1,2-diol, propoxyliert	Kaninche	Keine signifikante Reizung
rtopan-1,2-diot, propoxymert	n	Keine Signifikante Keizung
1,1'-Phenyliminodipropan-2-ol	Beurteilu ng durch Experten	Ätzend
Rizinusöl	Kaninche n	Leicht reizend
Oxydipropanol	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
Kohlenstoffschwarz	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
Kieselsäure	Kaninche n	Keine signifikante Reizung
1,4-Diazabicyclooctan	Kaninche n	Ätzend
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Kaninche n	Leicht reizend

Sensibilisierung der Haut		
Name	Art	Wert
Rizinusöl	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
		Einstufung aus.
Oxydipropanol	Meersch	Nicht sensibilisierend
	weinchen	
Kieselsäure	Mensch	Nicht sensibilisierend
	und Tier.	
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Mensch	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
	und Tier.	Einstufung aus.

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Seite: 9 von 17

Keimzell-Mutagenität

Name	Expositio	Wert
	nsweg	
Rizinusöl	in vitro	Nicht mutagen
Rizinusöl	in vivo	Nicht mutagen
Oxydipropanol	in vitro	Nicht mutagen
Oxydipropanol	in vivo	Nicht mutagen
Kohlenstoffschwarz	in vitro	Nicht mutagen
Kohlenstoffschwarz	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
		Einstufung aus.
Kieselsäure	in vitro	Nicht mutagen
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	in vitro	Nicht mutagen
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	in vivo	Nicht mutagen

Karzinogenität

Karzmogemtat			
Name	Expositio	Art	Wert
	nsweg		
Oxydipropanol	Verschluc	mehrere	Nicht krebserregend
	ken	Tierarten	
Kohlenstoffschwarz	Dermal	Maus	Nicht krebserregend
Kohlenstoffschwarz	Verschluc	Maus	Nicht krebserregend
	ken		
Kohlenstoffschwarz	Inhalation	Ratte	Karzinogen
Kieselsäure	Keine	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine
	Angabe		Einstufung aus.
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Verschluc	Maus	Nicht krebserregend
	ken		_

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositio nsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
Oxydipropanol	Verschluc ken	Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung	Ratte	NOAEL 5.000 mg/kg/day	Während der Organentwick lung
Kieselsäure	Verschluc ken	Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 509 mg/kg/day	1 Generation
Kieselsäure	Verschluc ken	Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 497 mg/kg/day	1 Generation
Kieselsäure	Verschluc ken	Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung	Ratte	NOAEL 1.350 mg/kg/day	Während der Organentwick lung
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propionat	Verschluc ken	Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 421 mg/kg/day	2 Generation
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	Verschluc ken	Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 375 mg/kg/day	2 Generation
Octadecyl-3-(3,5-di-tert-butyl-4- hydroxyphenyl)propionat	Verschluc ken	einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	Ratte	NOAEL 421 mg/kg/day	2 Generation

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositio nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsd auer
Rizinusöl	Verschluc	Herz Blutbildendes	Die vorliegenden Daten reichen	Ratte	NOAEL	13 Wochen

Seite: 10 von 17

	ken	System Leber	nicht für eine Einstufung aus.		4.800 mg/kg/day	
Rizinusöl	Verschluc ken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Maus	NOAEL 13.000 mg/kg/day	13 Wochen
Oxydipropanol	Verschluc ken	Atemwegsorgane Herz	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 470 mg/kg/day	105 Wochen
Oxydipropanol	Verschluc ken	Hormonsystem Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 3.040 mg/kg/day	105 Wochen
Oxydipropanol	Verschluc ken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 115 mg/kg/day	105 Wochen
Oxydipropanol	Verschluc ken	Haut Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare Blutbildendes System Immunsystem Nervensystem Vascular-System	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 3.040 mg/kg/day	105 Wochen
Kohlenstoffschwarz	Inhalation	Staublunge	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingt e Exposition
Kieselsäure	Inhalation	Atemwegsorgane Silikose	Alle Daten sind negativ.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingt e Exposition
Octadecyl-3-(3,5-di-tert- butyl-4- hydroxyphenyl)propionat	Verschluc ken	Leber Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/day	28 Tage
Octadecyl-3-(3,5-di-tert- butyl-4- hydroxyphenyl)propionat	Verschluc ken	Herz Hormonsystem Atemwegsorgane	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/day	28 Tage
Octadecyl-3-(3,5-di-tert- butyl-4- hydroxyphenyl)propionat	Verschluc ken	Blutbildendes System	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/day	28 Tage

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

Krebserzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Einstulung</u>
1314-60-9	Krebserzeugend Kategorie 2
1314-60-9	Keimzellmutagen Kategorie 3B
1333-86-4	Krebserzeugend Kategorie 3B
	1314-60-9 1314-60-9

Hautresorptive Wirkung bestimmter Bestandteile nach TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte" Oxydipropanol (CAS-Nr.25265-71-8): hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption (TRGS 900)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Octadecyl-3-	2082-79-3	Wasserfloh	experimentell	24 Std.	EC(50)	>100 mg/l
(3,5-di-tert-		(Daphnie				
butyl-4-		magna)				
hydroxyphenyl						
)propionat						
Octadecyl-3-	2082-79-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC(50)	>100 mg/l
(3,5-di-tert-						
butyl-4-						
hydroxyphenyl						
)propionat						
Octadecyl-3-	2082-79-3	Blauer	experimentell	96 Std.	LC(50)	>100 mg/l
(3,5-di-tert-		Sonnenbarsch				
butyl-4-		(Lepomis				
hydroxyphenyl		macrochirus)				
)propionat	2002 50 2	G :: 1		70 G. 1	77	100 //
Octadecyl-3-	2082-79-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	Konzentration	>100 mg/l
(3,5-di-tert-					ohne Wirkung	
butyl-4- hydroxyphenyl						
)propionat						
	25265-71-8	Goldfisch	experimentell	96 Std.	LC(50)	>5.000 mg/l
Rizinusöl	8001-79-4	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC(50)	>10.000 mg/l
1,4-	280-57-9	Wasserfloh	Labor	48 Std.		>92 mg/l
Diazabicyclooc	280-37-9	(Daphnie	Labor	48 Stu.	EC(50)	292 Hig/1
tan		magna)				
1,4-	280-57-9	Grünalge	Labor	72 Std.	EC(50)	180 mg/l
Diazabicyclooc	200-37-7	Grunaige	Labor	72 Std.	LC(30)	100 mg/1
tan						
1,1'-(Ethan-1,2-	84852-53-9		Keine Daten			
diyl)bis[pentab	0.002.00		verfügbar oder			
rombenzol]			vorliegende			
,			Daten reichen			
			nicht für eine			
			Einstufung aus.			
Diundecylphth	85507-79-5		Keine Daten			
alat, verzweigt			verfügbar oder			
und linear			vorliegende			
			Daten reichen			
			nicht für eine			
			Einstufung aus.			
Kieselsäure	68909-20-6	Algen	Abschätzung	72 Std.	EC(50)	>100 mg/l
Kohlenstoffsch	1333-86-4		Keine Daten			
warz			verfügbar oder			
			vorliegende			
			Daten reichen			
			nicht für eine			
D 12	0.5000 50 1	37 101 1	Einstufung aus.	0.6 0.1	T G(50)	(50 //
Propan-1,2-	25322-69-4	Neuweltlichen	Labor	96 Std.	LC(50)	650 mg/l
diol,		Ährenfische				
propoxyliert				<u> </u>		

Antimonpentao	1314-60-9	Fische	experimentell	96 Std.	LC(50)	9,2 mg/l
xid						
Aluminium-	12736-96-8		Keine Daten			
Kalium-			verfügbar oder			
Natrium-Silikat			vorliegende			
			Daten reichen			
			nicht für eine			
			Einstufung aus.			
1,3-Butadien,	69102-90-5		Keine Daten			
homopolymer,			verfügbar oder			
mit			vorliegende			
endständiger			Daten reichen			
Hydroxylgrupp			nicht für eine			
e			Einstufung aus.			
1,1'-	3077-13-2		Keine Daten			
Phenyliminodi			verfügbar oder			
propan-2-ol			vorliegende			
			Daten reichen			
			nicht für eine			
			Einstufung aus.			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Oxydipropanol	25265-71-8	modelliert		photolytische	1.03 Tage(t	Andere Testmethoden
		Photolyse		Halbwertszeit	1/2)	
Aluminium-	12736-96-8	experimentell		hydrolytische	2 Monate (t	Andere Testmethoden
Kalium-		Hydrolyse		Halbwertszeit	1/2)	
Natrium-Silikat						
1,3-Butadien,	69102-90-5	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
homopolymer,		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
mit		vorliegende				
endständiger		Daten reichen				
Hydroxylgrupp		nicht für eine				
e		Einstufung aus.				
Diundecylphth	85507-79-5	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
alat, verzweigt		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
und linear		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
1,1'-(Ethan-1,2-	84852-53-9	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
diyl)bis[pentab		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
rombenzol]		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
1,1'-	3077-13-2	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
Phenyliminodi		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
propan-2-ol		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
Antimonpentao	1314-60-9	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
xid		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	

Seite: 13 von 17

		vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.				
Propan-1,2- diol, propoxyliert	25322-69-4	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kohlenstoffsch warz	1333-86-4	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Rizinusöl	8001-79-4	Abschätzung biologischer Abbau	28 Tage	CO2- Entwicklungste st	71.3% (Gew%)	OECD 301B Modifizierter Sturm- Test oder CO2- Entwicklungstest
Oxydipropanol	25265-71-8	experimentell biologischer Abbau	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedar f	16 (Gew%)	OECD 301D - Closed Bottle-Test
Octadecyl-3- (3,5-di-tert- butyl-4- hydroxyphenyl)propionat	2082-79-3	experimentell biologischer Abbau	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedar f	31 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)
Rizinusöl	8001-79-4	experimentell biologischer Abbau	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedar f	64 (Gew%)	OECD 301D - Closed Bottle-Test
1,4- Diazabicyclooc tan	280-57-9	Labor Photolyse		photolytische Halbwertszeit	17.5 Stunden (t 1/2)	Andere Testmethoden
Kieselsäure	68909-20-6	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
1,4- Diazabicyclooc tan	280-57-9	Labor biologischer Abbau	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedar f	0 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Antimonpentao	1314-60-9	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
xid		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
1,3-Butadien,	69102-90-5	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
homopolymer,		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	

Seite: 14 von 17

					1	
mit		vorliegende				
endständiger		Daten reichen				
Hydroxylgrupp		nicht für eine				
e		Einstufung aus.				
Diundecylphth	85507-79-5	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
alat, verzweigt		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
und linear		vorliegende	an wendour.	anwendour.	anwendour.	
una micai		Daten reichen				
		nicht für eine				
	2.52.52.62.6	Einstufung aus.	3.71.4	271.1	27.1	12.71
Propan-1,2-	25322-69-4	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
diol,		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
propoxyliert		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
Kohlenstoffsch	1333-86-4	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
warz		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
Aluminium-	12736-96-8	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
Kalium-	12/30-90-8		anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	Nicht anwendbar.
		verfügbar oder	anwendoar.	anwendbar.	anwendoar.	
Natrium-Silikat		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
Rizinusöl	8001-79-4	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
1,1'-	3077-13-2	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
Phenyliminodi		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
propan-2-ol		vorliegende	wii w vii do di .	unividing dir.	dir, voildour.	
propun 2 or		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
1 1! (Ethon 1 2	84852-53-9	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
1,1'-(Ethan-1,2-	84832-33-9				1	Nicht anwendbar.
diyl)bis[pentab		verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	
rombenzol]		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
Oxydipropanol	25265-71-8	experimentell	42 Tage	Bioakkumulati	4.6	OECD 305E-Bioaccum
		BCF - Other		onsfaktor		Fl-thru fis
Octadecyl-3-	2082-79-3	experimentell	42 Tage	Bioakkumulati	<12	Andere Testmethoden
(3,5-di-tert-		BCF-Carp		onsfaktor		
butyl-4-						
hydroxyphenyl						
)propionat						
Kieselsäure	68909-20-6	Keine Daten	Nicht	Nicht	Nicht	Nicht anwendbar.
ixiosoisauro	20-0	verfügbar oder	anwendbar.	anwendbar.	anwendbar.	1 TOTAL GITWOHUUGI.
		Iverruguar ouer	jan w Chubat.	janwendudi.	janwenubar.	1

Seite: 15 von 17

		vorliegende				
		Daten reichen				
		nicht für eine				
		Einstufung aus.				
1,4-	280-57-9	Labor BCF -	42 Tage	Bioakkumulati	<13	Andere Testmethoden
Diazabicyclooc		Other	_	onsfaktor		
tan						

12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe

enthalten

200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

80-6114-6841-6

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Chemischer NameCAS-Nr.EinstufungVerordnungKohlenstoffschwarz1333-86-4Gruppe 2B:International AgencyMöglicherweisefor Research on Cancerkrebserregend für den(IARC)

Menschen (IARC Group

2B: possibly

carcinogenic to humans)

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen.

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG Stand 31.10.2008) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds
